

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ursula Eid-Simon, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Ludger Volmer, Angelika Köster-Loßack, Joseph Fischer (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reform der bundesdeutschen Entwicklungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zu Beginn der 13. Legislaturperiode droht die Entwicklungspolitik weiter an Bedeutung zu verlieren. Nach dem vorgelegten Haushaltsentwurf für das Jahr 1995 wird der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt auf den Tiefststand von 0,33 % sinken. Das heißt, die finanziellen Leistungen für die Entwicklungszusammenarbeit entfernen sich immer mehr von dem von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl auf der Rio-Konferenz verkündeten „0,7 %-Ziel“.

Dem sinkenden Engagement der Bundesregierung steht eine dramatische Zunahme der politischen, sozialen und ökologischen Problemlagen in vielen Teilen der Welt gegenüber. Die Bundesrepublik Deutschland hat ebenso wie die anderen Industrieländer die Chancen, die sich nach der Beendigung des Ost-West-Konflikts geboten haben, nicht genutzt. Sie hat es versäumt, neue Entwicklungswege einzuschlagen, durch die die universellen Menschenrechte gestärkt werden und die zu einer Überwindung von Armut und sozialer Ungleichheit führen.

Um den neuen globalen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine Neubestimmung der entwicklungspolitischen Ziele und Strategien notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Konzept für die überfällige Reform und Neuordnung der deutschen Entwicklungspolitik vorzulegen.

Grundlagen einer inhaltlichen Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit sollen die folgenden Zielsetzungen sein:

- Armutsüberwindung, umfassende Verwirklichung der Menschenrechte und Beseitigung patriarchaler Herrschaftsstrukturen,
- Nachhaltige Entwicklung sowie Umwelt- und Ressourcenschutz,
- Demokratisierung, soziale Emanzipation und Stärkung der Zivilgesellschaft,
- Unterstützung der Süd-Süd-Kooperation,
- Stärkung des Südens im internationalen System.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, insbesondere die folgenden Reformschritte der deutschen Entwicklungspolitik einzuleiten:

1. Wahrnehmung der Zusammenarbeit zwischen Nord, Süd und Ost als politische Querschnittsaufgabe. Dies setzt eine Stärkung der Bedeutung der Entwicklungspolitik im Kabinett voraus, bei allen relevanten ökonomischen, sozialen und ökologischen Entscheidungen ist eine koordinierte globale Strukturpolitik mit dem Ziel einer nachhaltigen und dauerhaften Entwicklung zu verfolgen. Durch die Kohärenz aller Politikbereiche muß eine entwicklungsverträgliche Politik in allen Ressorts durchgesetzt werden.
2. Die Zuständigkeiten für eine neue Entwicklungspolitik bedürfen einer Neuordnung. Ein Teil der bisher in verschiedenen Ressorts verteilten Aufgaben muß zusammengefaßt werden. Die bisherigen Aufgaben des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit müssen vor allem um die folgenden Kernaufgaben der Entwicklungszusammenarbeit ergänzt werden: Humanitäre und Katastrophenhilfe, EU-Entwicklungspolitik, internationale Umweltpolitik, Verschuldungsfragen. Ein Ministerium dieses Zuschnitts muß mit den angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.
3. Zur verbindlichen Verankerung einer neuen Politik des Nord-Süd-Ausgleichs muß ein „Gesetz zur Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland“ verabschiedet werden; in einem solchen Gesetz sind die Grundsätze und Ziele, aber auch die wichtigsten Instrumente der deutschen Entwicklungspolitik festzulegen. Ein solches Instrument ist die Einführung einer „Entwicklungsverträglichkeitsprüfung“ vor jeder zu treffenden entwicklungsrelevanten Entscheidung, als obligatorisches parlamentarisches und öffentliches Kontrollinstrument.

4. Die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungspolitik muß erhöht werden. Dies kann u. a. erreicht werden durch eine stärkere sektorale Schwerpunktsetzung auf entwicklungspolitische Querschnittsaufgaben von globaler Bedeutung, z. B. Frauenförderung, Umwelt- und Ressourcenschutz, Demokratisierung, „capacity building“.
5. Die Sektor- und Programmförderung ist zu verstärken, die bisherige Technische und Finanzielle Zusammenarbeit (TZ und FZ) ist längerfristig in einem System integrierter Förderkonzepte auf regionaler Basis zusammenzufassen, um die ineffiziente Aufspaltung der Förderinstrumente zu überwinden und differenzierte Strategien auf regionaler Ebene zu ermöglichen.
6. Die Rahmenbedingungen für die Auslands- und Inlandsarbeit der Nichtregierungsorganisationen (NRO) und entwicklungspolitischen Aktionsgruppen müssen wesentlich verbessert werden. Das betrifft sowohl die notwendige Erhöhung der Mittel für die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der NRO, die Erhöhung, Vergabevereinfachung und Vereinheitlichung der Projektzuschüsse wie auch die Einführung einer institutionellen Förderung von NRO.
7. Um das 0,7 %-Ziel bis zum Jahr 2000 schrittweise zu verwirklichen, ist eine Erhöhung der Baransätze, vor allem aber eine dementsprechende Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigungen notwendig; die mittelfristige Finanzplanung des Bundes muß entsprechend korrigiert werden.
8. Da der Ausstieg aus der Schuldenfalle eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung darstellt, sind neue Initiativen zur Lösung dieses Problems zu ergreifen. Im Mittelpunkt derartiger Anstrengungen muß die Situation der sog. SILICS (severely indepted low income countries) stehen. Neben einer länderbezogenen vollständigen Schuldenstreichung muß die Bundesregierung gegenüber multilateralen Finanzinstitutionen darauf hinwirken, daß sich auch diese prinzipiell zu einem vollständigen Schuldenerlaß gegenüber den SILICS bereitfinden.
9. Unabdingbar für eine glaubwürdige Entwicklungspolitik ist die Einhaltung bzw. konsequente und umfassende Umsetzung der in der Rio-Deklaration und der „Agenda 21“ eingegangenen Verpflichtungen.
10. Auf internationaler Ebene muß die Bundesrepublik Deutschland nachdrücklich dafür eintreten, daß die Chancen der Länder des Südens in der Außenwirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik verbessert und die institutionelle Verankerung und Verhandlungsmacht des Südens erhöht wird; dies gilt vor allem beim Aufbau der neuen Welthandelsinstitution (WTO).

11. In den internationalen Finanzinstitutionen muß die Bundesrepublik Deutschland Initiativen ergreifen, um eine grundlegende Abkehr von der herkömmlichen Strukturanpassungspolitik von IWF und Weltbank einzuleiten, die zu oft nur auf kurzfristige wirtschaftliche Effizienz anstatt auf die Herstellung einer ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet ist. Strukturanpassung muß sich an der Herstellung einer ökologischen, armutsorientierten und sozial angepaßten wirtschaftlichen Entwicklung ausrichten.

Bonn, den 18. Januar 1995

Dr. Ursula Eid-Simon

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Ludger Volmer

Angelika Köster-Loßack

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion